



Weisungen J+S-Coach

Die Absicht von Jugend+Sport

Jede Organisation, die in der Jugendausbildung mit J+S zusammenarbeitet, wird durch einen J+S-Coach repräsentiert. Der J+S-Coach ist die Verbindungsperson zwischen seiner Organisation und der Institution J+S. Er pflegt ebenfalls den Kontakt zu seinem Sport- oder Jugendverband. Er kümmert sich insbesondere um die Qualität der Jugendarbeit in seiner Organisation und stellt die Nachhaltigkeit der J+S-Angebote sicher. Er bemüht sich um den Leiter-Nachwuchs und empfiehlt die Kandidatinnen und Kandidaten seiner Organisation für die Kaderbildung. Er ist Vertrauensperson und als solche verantwortlich für die Einhaltung der in den Nutzungsbestimmungen festgehaltenen Rechte und Pflichten.

Anforderungen an den J+S-Coach

Der J+S-Coach ist bereit, sich für die Jugend, seine Organisation und J+S einzusetzen. In seiner Organisation ist er eingebunden und akzeptiert, wenn möglich hat er Einsitz im Vorstand. Er hat Erfahrung im Umgang mit Personen und ist bereit zur Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Erfahrungen aus einer früheren Tätigkeit als J+S-Leiterin oder J+S-Leiter helfen dem J+S-Coach seine Aufgabe zu erfüllen. PC-Anwenderkenntnisse sind für die Erledigung der administrativen Arbeiten hilfreich.

Verhaltensgrundsatz in J+S

Die Zusammenarbeit aller im Rahmen von J+S beteiligten Personen beruht auf gegenseitiger Achtung, auf Vertrauen und Ehrlichkeit sowie auf Fairness im Umgang mit den Regeln.

Einsatz und Tätigkeit als J+S-Coach

Anerkannte J+S-Coachs melden J+S-Angebote der Jugendausbildung bei der kantonalen Amtsstelle für J+S sowie Leiterpersonen beim jeweiligen Organisator zur Aus- und Weiterbildung an. Der J+S-Coach, welcher während eines laufenden J+S-Angebotes sistiert wird, kann dieses abschliessen und bis zum Ende dieses J+S-Angebots noch Leiterpersonen für die Aus- und Weiterbildung anmelden.

Einsatzregelung für die Nutzergruppen 1, 2 und 7:

Werden in einem Angebot drei oder mehr J+S-Leiterpersonen regelmässig eingesetzt, dann kann eine Person davon auch der J+S-Coach sein. Ein J+S-Coach, der zusätzlich eine gültige Anerkennung als J+S-Experte besitzt, kann in jedem Fall auch als J+S-Leiter in dieser Sportart tätig sein.

Die Kantone können auf ein begründetes Gesuch hin Ausnahmen für jeweils 1 Jahr bewilligen.

Rechte und Pflichten des J+S-Coachs

Der J+S-Coach

- ist berechtigt, das J+S-Angebot seiner Organisation zu melden und hält die entsprechende Weisung Jugendausbildung und die Regeln von Jugend+Sport ein.
- holt im Kanusport, Bergsteigen und Skitouren die Zustimmung eines J+S-Experten ein.
- erfüllt seine Aufgaben vor Ort und garantiert das Einhalten der getroffenen Bestimmungen.
- ist für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen mitverantwortlich.
- kontrolliert die J+S-Trainings- oder -Lagerhandbücher der J+S-Leiterpersonen.
- Das Trainingshandbuch enthält insbesondere:
 - die Trainingsplanung (Inhalt) und
 - die Anwesenheitskontrolle mit Angaben zu den regelmässigen Trainings.

- Das Lagerhandbuch enthält insbesondere:
 - das Lagerprogramm mit detaillierter Planung der Sport- und Lagerblöcke,
 - die aktualisierte Teilnehmerliste.
- ist Verbindungsperson zur kantonalen Amtsstelle für J+S und meldet Mutationen,
 - wenn ein zusätzlicher J+S-Kurs, zusätzliche Trainingslager- oder Sammellagertage bzw. ein zusätzliches J+S-Lager stattfindet;
 - wenn ein J+S-Kurs bzw. J+S-Lager abgebrochen wird;
 - wenn neue J+S-Leiterpersonen eingesetzt werden;
 - wenn die Personaldaten des J+S-Coachs ändern.
- ist verpflichtet, der betreffenden Bewilligungsinstanz Einblick in seine Arbeit zu gewähren.
- besucht alle zwei Jahre ein Weiterbildungsmodul für J+S-Coachs und erfüllt damit die Weiterbildungspflicht.
- empfiehlt J+S-Leiterpersonen für die Aus- und Weiterbildung und meldet sie entsprechend an.
- ist offen für die Auswertung seiner Arbeit im Hinblick auf die Förderung einer jugendgerechten Organisation.
- bewahrt das J+S-Coach-Journal sowie von Leiterinnen und Leitern anvertraute Kurs- und Lagerunterlagen drei Jahre auf und reicht sie auf Verlangen der Bewilligungsinstanz oder dem BASPO ein.

Wenn der J+S-Coach gegen seine Pflichten verstösst, kann ihm J+S Magglingen die Anerkennung entziehen.

Checkliste für den Ablauf eines J+S-Angebotes

Der J+S-Coach

- unterstützt seine Leiterinnen und Leiter bei der Erarbeitung des Trainings- oder Lagerprogramms. Die Leitenden berücksichtigen das Ausbildungsprogramm ihrer Sportart und eröffnen das J+S-Trainingshandbuch oder J+S-Lagerhandbuch, der J+S-Coach kann ein J+S-Coach-Journal eröffnen.
- setzt sich pro Angebot mindestens ein Ziel aus den 4 Handlungsfeldern.
- überträgt die notwendigen Angaben in die SPORTdb (elektronisches Administrationsverfahren).
- meldet mindestens 3 Wochen vor Beginn des ersten J+S-Kurses bzw. des J+S-Lagers das Angebote via der SPORTdb der kantonalen Amtsstelle für J+S. Die kantonalen Amtsstelle für J+S bewilligt das Angebot. Wenn diese Bewilligung kurz vor Beginn des Angebotes nicht vorliegt, erkundigt sich der J+S-Coach sofort bei der kantonalen Amtsstelle für J+S nach den Gründen.
- reflektiert seine Tätigkeit und kann die wichtigsten Aktivitäten in seinem J+S-Coach-Journal festhalten.
- bestätigt spätestens 30 Tage nach Abschluss des Angebotes detailliert die effektive Durchführung der J+S-Aktivitäten. Bei Nichteinhalten dieser Frist kann J+S Magglingen den Betrag verweigern. Die kantonale Amtsstelle für J+S löst die Auszahlung (Jugendangebot, Coachaktivität) an den Organisator aus.

Ausgabe: 01.01.2008
 Herausgeber: Bundesamt für Sport
 Internet: www.jugendundsport.ch